



# Protokollauszug

aus der  
40. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn  
vom 19.10.2023

---

öffentlich

**Top 6.2    Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergie-  
nutzung 2027  
23/SVV/0931  
abgelehnt**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Herr Anderka, Bereichsleiter Gesamtstädtische Planung, bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein und berichtet detailliert zu dem Vorhaben des Teilregionalplans Windenergienutzung 2027. Themen sind:

- Informationsmaterial über die Website <https://neue-energie-potsdam.de/>,
- Zusammenarbeit mit der „Energie und Wasser Potsdam GmbH“,
- 3 - 6 Windräder mit Standardmaß (150m Narbenhöhe) im Gebiet geplant,
- Vorstellung der Potentialflächen,
- fehlende naturschutz- und emissionsrechtliche Gutachten,
- Einbindung der Ortsteile,
- monetär investive Beteiligung privater Haushalte,
- autarke Energiebedarfsdeckung Potsdams,
- zeitlicher Ablauf.

Anschließend beantwortet Herr Anderka die zahlreichen Fragen der Anwesenden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam gibt im Rahmen der Förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming in der Fassung vom 15.06.2023 die in der Anlage 1 befindliche Stellungnahme gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming ab.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>0</b>
Ablehnung:	<b>2</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

Die Begründung der Ablehnung ist dem Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.



# Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027

Beschlussvorlage DS 23/SVV/0931



Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn am 19.10.2023



Fachbereich Stadtplanung  
Gesamtstädtische Planung

# Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Gesetzlicher Hintergrund

- Auf Rechtsgrundlage des „Wind-an-Land-Gesetzes“ aus Juli 2022 ist ein Flächenzielwert von 1,8% der Landesfläche Brandenburgs bis 2027 für Windenergienutzung zu erreichen. Andernfalls droht ein deutlicher Wegfall der planerischen Steuerungsmöglichkeiten für Länder und Kommunen. (Zweite Ausbaustufe von 2,2% bis 2032)
- Die Erreichung dieser Ziele sind in Brandenburg auf die Ebene der Regionalen Planungsgemeinschaften weitergegeben worden.
- Auf Ebene der gesamten Regionalen Planungsgemeinschaft kann das 1,8%-Ziel durch Arrondierungen und Ergänzungen der Windeignungsgebiete aus früheren Fassungen des Regionalplans erreicht werden
- Im aktuellen Entwurf des Teilregionalplans werden keine Vorranggebiete Windenergienutzung im Stadtgebiet Potsdams dargestellt

# Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt  
Potsdam

Warum ist die Darstellung von Vorranggebieten sinnvoll?

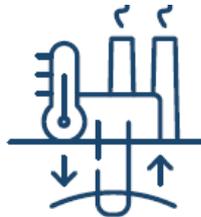
- Wie im KUM am 07.09.2023 und in der Bürgerversammlung am 22.09.2023 in Fahrland vorgestellt, beabsichtigt die LHP, gemeinsam mit der EWP den Ausbau verschiedener Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien voranzutreiben:



Windenergie-  
anlagen



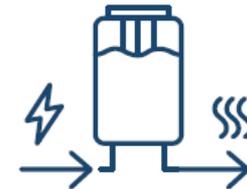
Photovoltaik



Geothermie/  
Groß-  
wärmepumpen



Kraft-Wärme-  
Kopplung\*



Elektroden-  
kessel

- Dazu gehört auch die fachliche Prüfung potentiell für Windkraftanlagen geeigneter Flächen im Stadtgebiet und die Klärung der geeigneten planungsrechtlichen Werkzeuge.

Abbildung EWP/2023

# Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Kernaspekte der LHP-Stellungnahme

1. Die LHP fordert die Regionale Planungsgemeinschaft auf, die Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung dahingehend zu ändern, dass entsprechend der geänderten Gesetzgebung Landschaftsschutzgebiete nicht grundsätzlich als Ausschlusskriterium bei der Flächenausweisung festgelegt werden.
2. Die LHP fordert die Regionale Planungsgemeinschaft auf, in Übereinstimmung mit der aktuellen Strategie zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet die Flächen 1/2, 3, 4, 5, 6/7/8 und 12 der „Potenzialflächenanalyse Windenergieanlagen“ als Vorranggebiete für Windenergienutzung in den Sachlichen Teilregionalplan aufzunehmen.

Fläche 1/2  
Pdm. Nord - Paaren

Fläche 5  
Gr. Glienicke

Fläche 3  
Kartzow

Fläche 6  
Engelsfelde

Fläche 6/7/8  
Uetz-Paretz

Fläche 12  
SAGO-Gelände

### Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen

Ziele der Raumordnung und Naturschutz / Karte 1  
Stand: Juni 2023

Noch ohne Prüfung Artenschutz + Denkmalpflege

- Potenzielle Fläche für Windenergieanlage (außerhalb eines rechtskräftigen B-Planes)
- Potenzielle Fläche für Windenergieanlage (innerhalb eines rechtskräftigen B-Planes)
- Fläche mit zulässiger Wohnnutzung nach §30 sowie §34 BauGB zuzüglich 1.000m Mindestabstand (§1 Abs. 1 BbgWEAAbG)
- Freiraumverbund LEP-HR
- relevante Schutzgebietskulisse (NSG, FFH, SPA, WSG, Biotope)
- Anbauverbot an Bundeswasserstraßen und Gewässern

#### Konkretisierung Flächenprüfung mögliche Anzahl Anlagen

- < 3
- 3 - 6
- > 6

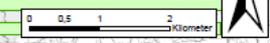
Stadtgrenze

Hinweis:  
Die Darstellung potenzieller Flächen erfolgt ab einer Größe von 2 Hektar. Artenschutzfachliche Themen (z.B. Horststandorte) müssen durch Fachgutachten geklärt werden.  
Flächen mit zulässiger Wohnnutzung nach §30 und §34 BauGB zuzüglich 1.000m Mindestabstand (§1 Abs. 1 BbgWEAAbG) können außerhalb des Gemeindegebietes möglicherweise unvollständig sein.

Freiraumverbund: LEP-HR 2019 © Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg  
nsg © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023  
ffh © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023  
spa © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023  
wsg © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023  
biotope © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023  
gewässer © GeoBasis-DE/LGB (2022)  
DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2022, dl-delby-2-0

Maßstab im Original (DIN A3): 1:70.000

Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen  
Fachbereich Stadtplanung  
Bereich Gesamtstädtische Planung  
14409 Potsdam  
Gesamtstaetische-Planung@Rathaus.Potsdam.de  
Kontakt: Christine Hapig-Tschentscher  
Erstellung: Bereich 418, Kerstin Stuhr  
Stand: Juni 2023



- ➔ **Erfolgt die Darstellung von Flächen im Regionalplan, kann dort direkt vorhabenscharf die Verträglichkeit der angestrebten Windenergieanlagen geprüft und diese anschließend nach Genehmigung durch das Landesamt für Umwelt errichtet werden.**
- ➔ **Für den Fall, dass keine oder nicht alle Flächen in Potsdam aufgenommen werden, müssen für diese Flächen zunächst durch die LHP Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Dies wäre mit erheblichem Mehraufwand verbunden.**
- ➔ **Unabhängig vom jeweiligen Genehmigungsverfahren werden alle zu berücksichtigenden Belange, insbesondere des Artenschutzes und des Denkmalschutzes, genau untersucht.**

# Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt  
Potsdam

## Nächste Schritte



Artenschutz-  
rechtliche  
Kartierungen/  
Gutachten



Denkmal-  
rechtliche  
Betrachtung



Regionalplan /  
B-Plan-  
Verfahren



BImSchG-  
Verfahren



EEG  
Ausschreibung



Realisierung



5-8 Jahre

**Fachgutachten derzeit in Vorbereitung  
oder Erstellung, Abstimmungen mit  
zuständigen Landesbehörden für  
Umwelt/Denkmalpflege laufen.**

**In Klärung u.a.  
durch  
vorliegende  
Stellungnahme**

Abbildung EWP/2023



**Alle aktuellen Informationen unter:  
[www.neue-energie-potsdam.de](http://www.neue-energie-potsdam.de)**

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**

Sitzung des Ortsbeirats Satzkorn am 19.10.23

## **Ö 6.2 Beschlussvorlage - 23/SVV/0931**

### **Stellungnahme der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der förmlichen Beteiligung**

Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming – Beteiligung nach § 9 Absatz 2 Satz 1 ROG i.V.m. § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 Reg-BkPIG Ihre Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme vom 12. Juli 2023

**Der Ortsbeirat Satzkorn hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19.10.23 einstimmig abgelehnt. Er bittet, die Begründung für die weiteren Beratungen der Ausschüsse und der StVV als Anhang an den Beschluss anzuhängen.**

#### **Begründung der Ablehnung des Antrags:**

Der Ortsbeirat Satzkorn spricht sich ausdrücklich für die Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien aus. Bereits jetzt werden große Flächen auf Satzkorner Gemarkung dafür in Anspruch genommen. Zudem unterstützt der Ortsbeirat Satzkorn aktiv Maßnahmen, die zur CO<sub>2</sub> Einsparung beitragen und initiiert solche.

Auf Satzkorner Gemarkung befindet sich seit 2012 die größte Freiflächensolaranlage der Stadt Potsdam mit 22 ha. Eine zweite sehr große Freiflächensolaranlage (97 ha) auf Satzkorner Gemarkung ist aktuell in Planung. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat sich der OBR Satzkorn u.a. im Rahmen des Dorfdialogs (Ortsgestaltung mit Architekten) gemeinsam mit vielen Satzkorner BürgerInnen intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und dazu eine qualifizierte Stellungnahme erarbeitet.

Der OBR Satzkorn möchte darauf hinweisen, dass der Ortsteil mit diesen Freiflächensolaranlagen einen erheblichen Anteil an der Energieerzeugung aus alternativen Quellen im Potsdamer Stadtgebiet leistet. Im Gewerbegebiet Friedrichspark ist nach der neuen gesetzlichen Regelung bei der geplanten GRZ von 0,8 mit ca. 50 ha Dachsolaranlagen auf Gewerbeneubauten zu rechnen.

Im Süden der Gemarkung Satzkorn plant das Land Brandenburg auf einer Fläche von insgesamt 500 ha die Wiedervernässung der Moorflächen im Polder Fahrland. Die Ortsbeiratsmitglieder unterstützen die ARGE Klimamoor bei der Planung und Öffentlichkeitsarbeit und haben im Rahmen des Dorfdialogs Vorschläge zur Umsetzung unterbreitet. Die Wiedervernässung wird eine erhebliche CO<sub>2</sub>-Einsparung bringen.

Auch beim Thema Verkehrswende ist der Ortsbeirat Satzkorn aktiv. Dazu gehören u.a. folgende Projekte und Initiativen: Ausbau der Fahrradinfrastruktur, Geschwindigkeitsreduzierungen, Verbesserung der ÖPNV-Anbindung (Busverkehr, Mobilitätsdrehscheibe Bahnhof Marquardt), Mitfahrbänke.

Naturschutzmaßnahmen (z.B. Pflanzaktionen, Vogel- und Insektenschutzmaßnahmen) in der Gemarkung Satzkorn erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Dorf- und Kulturverein Satzkorn Miteinander e.V.

Wegen betroffener Belange des Denkmal-, Landschafts- Natur- und Artenschutzes sowie aufgrund der Nähe zu den Ortsteilen und zur Stadt Potsdam (die die Stadt Potsdam in ihrer Stellungnahme selbst einräumt) lehnt der OBR Satzkorn eine Ausweisung von Windeignungsgebieten in Potsdam ab. Der Betrieb von Windkraftanlagen hätte möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf den Natur- Landschafts- und Erholungsraum im Potsdamer Norden. Bebauungsplanverfahren scheinen hier das geeignete Mittel, um alle Standorte und Belange zu prüfen sowie nach Bedarf für Ausgleich zu sorgen.

Es sind naturschutzfachlich sensible Gebiete z.B. Gastvogellebensräume (Rast- und Nahrungsflächen) sowie kollisionsgefährdete Brutvogelarten der Tabelle in Abschnitt 1 der Anl. 1 zum Bundesnaturschutzgesetz betroffen (Fischadler, Rotmilan, Weißstorch). Pufferzonen um das Naturschutzgebiet Döberitzer Heide (Natura 2000) werden missachtet. Generell muss sichergestellt werden, dass die artenschutzrechtlichen und umweltschutzrechtlichen Belange hinreichend vertieft geprüft und berücksichtigt werden.

Die Ausweisung eines Windeignungsgebietes in der Teilfläche 2 (Gewerbegebiet Friedrichspark mit rechtskräftigem Bebauungsplan) ist laut Entwurf des Sachlicher Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming vom 15. Juni 2023 nicht zulässig (Seite 18, Tabelle 1). Dies betrifft auch die Teilflächen 6,7,12.

Auf der Ebene der Regionalplanung sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sein, um den Flächenbeitragswert nach § 5 WindBG zu erreichen, bevor Landschaftsschutzgebiete in Anspruch genommen werden. Laut Entwurf des Sachlicher Teilregionalplans Windenergienutzung 2027 erreicht die Gesamtfläche der Vorranggebiete für die Windenergienutzung einen Anteil von 1,84 Prozent der Fläche des Regionsgebiets und übertrifft damit das nach Artikel I BbgFzG zum Stichtag 31.12.2027 maßgebliche regionale Flächenziel. Die Berechnung erfolgte ohne die vorgeschlagenen Potsdamer Flächen. Für dieses Ziel sind die Potsdamer Flächen also nicht relevant.

Der Ortsbeirat Satzkorn fordert, dass der Mindestabstand von 1.000 Metern zu im Zusammenhang bebauten Ortsteilen (§ 34 des Baugesetzbuchs) in jedem Fall eingehalten werden muss. Es darf nicht der Fall eintreten, dass durch eine mögliche Ernennung zu Windeignungsflächen („Windenergiegebiete“) der Mindestabstand von 1.000 Metern zu im Zusammenhang bebauten Ortsteilen unterschritten werden darf (Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsgesetz – BbgWEAAbG, § 1, Absatz 1).

Würden alle laufenden Planungen von Gewerbe- und Sonderbauflächen auf Satzkorner Gemarkung realisiert, käme man auf insgesamt rund 400 ha. Damit würde massiv in das Umfeld der nur 28 ha großen Dorflage und in die historische Kulturlandschaft rund um Satzkorn eingegriffen werden. Der Ortsbeirat Satzkorn sieht hier dringenden Bedarf an einer Rahmenplanung, die Chancen und Grenzen der Entwicklung insgesamt auslotet.

Die Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Regionalplan Havelland-Fläming macht Sinn und sorgt dafür, dass Flächen optimal ausgenutzt werden. Die Kleinteiligkeit der

sondierten Potsdamer Flächen macht sie nicht zu Windeignungsgebieten, sondern zu potenziellen Standorten für wenige oder Einzelanlagen.

Es wird deutlich, dass Windkraftanlagen und Freiflächenanlagen besonders in Ortslagen am Stadtrand entstehen sollen, so dass diese Ortsteile und weniger das Kerngebiet der Stadt oder sogar das gesamte Gemeindegebiet vom Betrieb der Anlagen tatsächlich betroffen sind. Daher sollte die finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam zur Erhöhung der Akzeptanz dieser Anlagen nicht nur allgemein dem Haushalt der Landeshauptstadt, sondern auch gezielt und zumindest anteilig den betroffenen Ortsteilen zugutekommen (siehe Antrag 23/SVV/0398).

Mit der Ausweisung von Windenergieflächen in den nördlichen ländlich geprägten Ortsteilen würde die Landeshauptstadt gegen ihr Leitbild verstoßen, in dem es heißt: „Potsdam ist eine Stadt, sie wächst weiter zusammen und erhält zugleich ihre ländlichen Regionen in ihrer Identität, um die Lebensqualität aller zu gewährleisten. Die historische Innenstadt, urbane Stadtquartiere und ländliche Ortsteile, Wasserflächen, Welterbeparks und die umgebende Kulturlandschaft sind wichtige Bestandteile der Stadtidentität. Diese Besonderheit wird bei der Stadtentwicklung auch weiterhin berücksichtigt.“